

Kleine Anfrage

des Abg. Jonas Weber SPD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen**

Sonderwagen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Sonderwagen 4 stehen der Polizei Baden-Württemberg aktuell zur Verfügung?
2. In welchen Einsatzlagen werden Sonderwagen der Polizei eingesetzt und durch welche Einheiten der Polizei?
3. Welche Vorteile hat der Sonderwagen 5 im Vergleich zum Sonderwagen 4?
4. Erhält die Polizei Baden-Württemberg die neuen Sonderwagen 5 unter Angabe, wann und in welcher Anzahl?
5. Wer übernimmt die Beschaffung der „Sonderwagen 5“ unter Darlegung, durch wen (Bund, Länder) die Sonderwagen 5 finanziert werden und wie teuer die Anschaffung eines Sonderwagen 5 ist?
6. Wie erfolgt eine Verteilung der möglicherweise vom Bund zentral angeschafften Sonderwagen 5 auf die Bundesländer?
7. Wird das Land über eine mögliche Beschaffung des Bundes hinaus auch selbst einen oder mehrere Sonderwagen 5 anschaffen und wenn ja, wann und wie viele?
8. Welche Bundesländer haben nach ihrer Kenntnis in welcher Anzahl bereits Sonderwagen 5 angeschafft unter Angabe, in welchen Einsatzlagen diese aktuell konkret eingesetzt werden?

29.6.2021

Weber SPD

Eingegangen: 30.6.2021 / Ausgegeben: 2.8.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Kleine Anfrage soll in Erfahrung bringen, ob Baden-Württemberg – wie andere Bundesländer – Sonderwagen 5 für die Polizei anschafft sowie weitere Details zu Finanzierung und Einsatzmöglichkeiten im Rahmen der Polizeiarbeit erfragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 22. Juli 2021 Nr. IM3-0141.5-144/6/1 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Sonderwagen 4 stehen der Polizei Baden-Württemberg aktuell zur Verfügung?

Zu 1.:

Derzeit steht der Polizei Baden-Württemberg eine geringe Anzahl an Sonderwagen 4 zur Verfügung. Die Sonderwagen 4 wurden vom Bund für die Bereitschaftspolizei Baden-Württemberg beschafft, welche organisatorisch beim Polizeipräsidium Einsatz angesiedelt ist.

Informationen zur im Land vorgehaltenen Anzahl dieser Fahrzeuge unterliegen einem besonderen Geheimschutzinteresse. Durch die Bekanntgabe der Fahrzeuganzahl und Ausstattung könnten Rückschlüsse auf die taktische Ausrüstung sowie das Vorgehen der Polizei abgeleitet werden und sich nachteilig auf die Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auswirken.

2. In welchen Einsatzlagen werden Sonderwagen der Polizei eingesetzt und durch welche Einheiten der Polizei?

Zu 2.:

Sonderwagen können bei unterschiedlichsten Einsatzlagen wie beispielsweise Schutz gefährdeter Personen oder Sachen, Überwinden/Beseitigen von Sperren oder Einsatz gegen bewaffnete Störer eingesetzt werden. Der Einsatz erfolgt grundsätzlich durch Einheiten des Polizeipräsidiums Einsatz.

3. Welche Vorteile hat der Sonderwagen 5 im Vergleich zum Sonderwagen 4?

4. Erhält die Polizei Baden-Württemberg die neuen Sonderwagen 5 unter Angabe, wann und in welcher Anzahl?

Zu 3. und 4.:

Der Polizei Baden-Württemberg steht bislang nur der Sonderwagen 4 zur Verfügung. Aktuell führt der Bund ein Beschaffungsverfahren für ein Nachfolgefahrzeug, den Sonderwagen 5, durch. Nach bisherigen Planungen soll auch die Bereitschaftspolizei Baden-Württemberg den neuen Sonderwagen 5 erhalten. Aufgrund des noch nicht vorhandenen Nachfolgefahrzeugs sowie dem unter Ziffer 1 genannten besonderen Geheimschutzinteresse können hierzu keine weiteren Auskünfte erteilt werden.

5. Wer übernimmt die Beschaffung der „Sonderwagen 5“ unter Darlegung, durch wen (Bund, Länder) die Sonderwagen 5 finanziert werden und wie teuer die Anschaffung eines Sonderwagen 5 ist?

Zu 5.:

Die Beschaffung und Finanzierung der Sonderwagen 5 erfolgt gemäß dem Verwaltungsabkommen über die Bereitschaftspolizei zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Baden-Württemberg. Hiernach beschafft der Bund auf seine Kosten Führungs- und Einsatzmittel für die Bereitschaftspolizei des Lan-

des im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Da es sich um kein landeseigenes Beschaffungsverfahren handelt und das Verfahren beim Bund noch nicht abgeschlossen ist, liegen zu den Anschaffungskosten keine weiteren Informationen vor.

6. Wie erfolgt eine Verteilung der möglicherweise vom Bund zentral angeschafften Sonderwagen 5 auf die Bundesländer?

Zu 6.:

Die tatsächliche Verteilung erfolgt durch den Bund und wird erst nach Abschluss des laufenden Beschaffungsverfahrens und nach Fertigstellung der Fahrzeuge vorgenommen.

7. Wird das Land über eine mögliche Beschaffung des Bundes hinaus auch selbst einen oder mehrere Sonderwagen 5 anschaffen und wenn ja, wann und wie viele?

Zu 7.:

Auch diese Informationen unterliegen dem in Ziffer 1 genannten besonderen Heimschutzinteresse.

8. Welche Bundesländer haben nach ihrer Kenntnis in welcher Anzahl bereits Sonderwagen 5 angeschafft unter Angabe, in welchen Einsatzlagen diese aktuell konkret eingesetzt werden?

Zu 8.:

Über die Beschaffungen anderer Bundesländer sowie die Verwendung deren Einsatzmittel bei Einsatzlagen liegen keine Informationen vor.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen